

# MÜLSENGRUND- KURIER

Jahrgang 2023

Samstag, 28. Oktober 2023 • Nummer 10

mit den Ortsteilen:

Berthelsdorf, Wulm, Niedermülsen, Thurm, Stangendorf,  
Mülsen St. Micheln, Mülsen St. Jacob, Mülsen St. Niclas, Ortmannsdorf, Neuschönburg und Marienau

## Richtfest im Bauhof Mülsen



Foto: C. Packert

Am 29. September kamen rund 30 Baubeteiligte und Gemeindevertreter auf dem Mülsener Bauhof zusammen, um das Richtfest für die neue Fahrzeug- und Gerätehalle zu feiern. Bürgermeister Michael Franke dankte allen Mitwirkenden und ist zuversichtlich, dass das neue Domizil noch in diesem Jahr fertiggestellt und bezogen werden kann.

## SITZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

## Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates

findet am **Montag, dem 6. November 2023, um 19:00 Uhr**, im Verwaltungszentrum, St. Jacober Hauptstraße 128, statt.

## BESCHLÜSSE

### Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18. September 2023

#### Beschluss VA 04/2023

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme von Zuwendungen bis 1.000,00 EUR im Einzelfall gemäß Anlage und damit mit einem Gesamtbetrag von 622,00 EUR.

#### Beschluss VA 05/2023

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Anschaffung von Orchesterkleidung für 25 männliche Jugendliche des Jugendorchesters des Musikvereins Mülsen e.V. in Höhe von 3.000,00 EUR.

#### Beschluss VA 06/2023

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Mitwirkung am Projekt sowie die anteilige Finanzierung des Projektes „DenkMal! – Todesmarsch Mülsen – Eibenstock 1945“ der LEADER-Regionen Zwickauer Land und Westergebirge für den Zeitraum 2024 bis 2026 mit einem jährlichen Eigenanteil der Gemeinde Mülsen von 3.313,27 EUR.

### Sitzung des Gemeinderates am 9. Oktober 2023

#### Beschluss GR 82/2023

Der Gemeinderat beschließt die Allgemeine Benutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Mülsen unter Berücksichtigung kalkulierter Entgelte. Veröffentlicht ist diese auf [www.muelsen.de](http://www.muelsen.de) unter dem Menüpunkt Rathaus → Satzungen → Kultur.

#### Beschluss GR 83/2023

Der Gemeinderat beschließt die Fortsetzung der jährlichen zweckgebundenen Förderung für das Kinder- und Jugendblasorchester des Musikvereins Mülsen e.V. und dem damit entstandenen Netzwerk zur Ausbildung der Musikanten für den Zeitraum 2024 bis 2026 mit einer jährlichen Zuwendung von 15.000,00 EUR.

#### Beschluss GR 84/2023

Der Gemeinderat beschließt die Abbestellung von Herrn Erhard Junge als ordentliches Mitglied des Ortskulturbeirates Mülsen St. Jacob.

#### Beschluss GR 85/2023

Der Gemeinderat beschließt, dass für die am 9. Juni 2024 stattfindende Kommunal- und Europawahl sowie für die am 1. September 2024 stattfindende Landtagswahl keine Gruppenauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen aus dem Melderegister der Gemeinde Mülsen erteilt werden.

#### Beschluss GR 86/2023

Der Gemeinderat beschließt den Ausschluss von Wahlwerbung im Amtsblatt der Gemeinde Mülsen, dem Mülsengrund-Kurier, in Bezug auf die im Jahr 2024 stattfindenden Kommunal-, Europa- und Landtagswahlen.

#### Beschluss GR 87/2023

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage zum Beschluss befindliche Stellungnahme der Gemeinde Mülsen zum Rahmenbetriebsplan, Vorhaben „Kiessandgrube Schneppendorf“, zu billigen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Stellungnahme fristgerecht beim Sächsischen Oberbergamt als Verfahrensträger einzureichen.

#### Beschluss GR 88/2023

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe von Bauleistungen zum Gesamtbauvorhaben Grundhafter Straßenbau „Ludwig-Jahn-Straße“, 2. BA, und Erneuerung Trinkwasserleitung und Abwasserkanal im Auftrag der WWZ GmbH an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma

STRABAG AG  
Direktion Sachsen/Thüringen  
Bereich Mitte/Gruppe Zwickau  
Waldstraße 8  
08112 Wilkau-Haßlau

mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 681.809,04 EUR. Dabei beträgt der Anteil der Gemeinde Mülsen 275.098,19 EUR und der Anteil der Wasserwerke Zwickau GmbH 406.710,85 EUR brutto.

## AMTLICHE MITTEILUNG DES LANDKREISES ZWICKAU

### Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt informiert zu Bestandsmeldungen bei Schaf- und Ziegenhaltungen

#### NEU: Meldung von Abgängen

Ab dem 1. August 2023 müssen Tierhalter, Viehhandelsunternehmen und Sammelstellen, die Schafe und Ziegen halten, neben dem Zugang auch den Abgang von Tieren melden.

Zusätzlich zu den bisherigen Stichtags- und Zugangsmeldungen sind ab dem 1. August 2023 innerhalb einer Frist von sieben Tagen auch Abgangsmeldungen für Schafe und Ziegen vorzunehmen. Das heißt, werden Tiere an einen anderen Halter oder an einen Schlachtbetrieb abgegeben, so ist jetzt eine Abgangsmeldung in der HIT-Datenbank ([www.HI-Tier.de](http://www.HI-Tier.de)) vorzunehmen.

**WICHTIG:** Mit dem Abgang ist wie bei dem Zugang die Tierbewegung von lebenden Tieren in oder aus dem Betrieb gemeint.

Tod und Verendung sind nicht als Abgang zu melden!

Die Schlachtstätten melden weiterhin nur den Zugang von Tieren.

#### RECHTLICHE GRUNDLAGEN

##### (Tiergesundheitsrechtsakt, Animal Health Law):

Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit (auch „Animal Health Law“ – AHL) – Artikel 108, Artikel 109 (1) Buchstabe b.

Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035 DER Kommission vom 28. Juni 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für Betriebe, in denen Landtiere gehalten werden, und für Brütereien sowie zur Rückverfolgbarkeit von bestimmten gehaltenen Landtieren und von Bruteiern ergeben sich neue Vorschriften hinsichtlich der Meldetatbestände für Schweine und Schafe/Ziegen – Artikel 49.

Pressemitteilung des Landkreises Zwickau vom 04.10.2023

**Aktuelle Informationen unter:  
[www.muelsen.de](http://www.muelsen.de)**

## SERVICE

## Nächster Termin

Das nächste Amtsblatt erscheint am **Samstag, dem 25. November 2023**. Redaktionsschluss ist am **Mittwoch, dem 1. November 2023**. Alle Artikel, die später in der Gemeindeverwaltung Mülsen eingehen, können leider nicht mehr für diese Ausgabe berücksichtigt werden. Beiträge zur Veröffentlichung senden Sie bitte per E-Mail an [info@muelsen.de](mailto:info@muelsen.de). Texte sind im PDF-Format und mit Angabe des Autors zu liefern. Bilder können in allen gängigen Bildformaten eingereicht werden. Urheber bzw. Lizenzgeber jedes Bildes sind zu nennen. Wenn Personen abgebildet sind, ist gegenüber der Gemeinde Mülsen schriftlich zu versichern, dass deren Einwilligung zur Veröffentlichung in der Print- und Online-Ausgabe des Mülsengrund-Kuriers vorliegt.

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Mülsen

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr  
 Freitag: 09:00 bis 11:00 Uhr

**Am Montag, dem 30. Oktober, bleibt die Gemeindeverwaltung Mülsen geschlossen.**

Um Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, bei umfangreicheren Anliegen einen Termin zu vereinbaren.

<b>Zentrale:</b>	037601/500-0
<b>Sekretariat Bürgermeister:</b>	037601/500-11
<b>Ordnung/Sicherheit:</b>	037601/500-44, -45
<b>Standesamt:</b>	037601/500-46
<b>Bürgerservice:</b>	037601/500-47, -48, -49
<b>Öffentlichkeitsarbeit:</b>	037601/500-57
<b>Kultur/Vereine:</b>	037601/500-64, -65
<b>Steuern:</b>	037601/500-33
<b>Kasse:</b>	037601/500-27
<b>Gebäude und Liegenschaften:</b>	037601/500-35
<b>Wohnungswesen:</b>	037601/500-36
<b>Tiefbau/Winterdienst:</b>	037601/500-74
<b>Hochbau:</b>	037601/500-83
<b>Verkehr:</b>	037601/500-85
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:info@muelsen.de">info@muelsen.de</a>

## Öffnungszeiten der Bibliotheken

■ **Bibliothek Thurm**  
 Schulstraße 3, Telefon 037601/25162  
 E-Mail: [bibliothek@muelsen.de](mailto:bibliothek@muelsen.de)

**Vorübergehend geänderte Öffnungszeiten:**  
 Mittwoch 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

■ **Bibliothek Mülsen St. Jacob**  
 St. Jacober Hauptstraße 132, Telefon 037601/2731

**Vorübergehend geänderte Öffnungszeiten:**  
 Dienstag und Donnerstag 13:00 bis 16:00 Uhr

Bitte beachten Sie auch die Aushänge an den Türen oder informieren Sie sich auf [www.muelsen.de](http://www.muelsen.de) unter „Leben in Mülsen“, „Bibliotheken“.

## INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

## DAS GEWERBEAMT INFORMIERT

## ■ Gewerbe-Neuanmeldung

ProWin Beratung Dominique Döring  
 St.-Egidiener-Straße 1  
 08132 Mülsen

Vertrieb von Wasch- und Reinigungsmitteln, Kosmetika, Tiernahrungs- und Tierpflegeprodukten sowie Nahrungsergänzungsmitteln der Firma ProWin

Beginn des Gewerbes: 01.08.2023

## DER LANDKREIS ZWICKAU INFORMIERT

■ Führerschein-Umtausch mobil  
tourt durch Städte und Gemeinden

Um den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Zwickau den Pflichtumtausch der alten Papierführerscheine (grau, rosa) so leicht wie möglich zu machen, fährt das Führerschein-Umtauschmobil ab Oktober in alle Städte und Gemeinden des Landkreises. Mit diesem mobilen Verwaltungsbüro auf vier Rädern können die Bürgerinnen und Bürger bequem wohnortnah ihren alten Papierführerschein gegen einen Führerschein im Kartenformat umtauschen. Die dafür benötigte Technik hat das Umtauschmobil an Bord.

Das Angebot richtet sich zunächst an die Bürgerinnen und Bürger der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970 mit Hauptwohnsitz dort, wo das Umtauschmobil Halt macht, und die noch im Besitz eines Papierführerscheines (grau, rosa) sind.

Das Umtauschmobil ist ein bürgernaher Service der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Zwickau in Kooperation mit der Sparkasse Zwickau.

Für den mobilen Führerscheinumtausch ist eine Terminvereinbarung vorzugsweise online unter [www.landkreis-zwickau.de/fuehrerschein](http://www.landkreis-zwickau.de/fuehrerschein) oder telefonisch unter 0375/4402-24312 möglich. Eine Antragstellung ohne Termin ist je nach Situation vor Ort möglich, kann aber aufgrund der begrenzten Kapazitäten leider nicht garantiert werden.

Zum Termin mitzubringen sind der alte Papier-Führerschein, ein gültiges Ausweisdokument und ein aktuelles biometrisches Passbild. Ein digitales Bild kann auch gegen eine Gebühr von 6,00 Euro vor Ort erstellt werden. Die Gebühr für den Führerscheinumtausch beträgt 30,30 Euro. Darin ist der anschließende Direktversand des neuen Führerscheins schon inbegriffen. Sofern der bisherige Führerschein nicht vom Landkreis Zwickau ausgestellt wurde, ist außerdem eine Karteikartenabschrift der ausstellenden Fahrerlaubnisbehörde notwendig.

Das Umtauschmobil ist ein zusätzlicher, bürgernaher Service des Landkreises, um das noch offene Antragsaufkommen zu entzerren und folglich lange Wartezeiten auf einen Termin für die Betroffenen zum Ende der Umtauschfrist zu vermeiden. Im Führerschein-Umtauschmobil ist ausschließlich bargeldlose Zahlung mit EC-Karte möglich. Außerdem ist das Umtauschmobil nicht barrierefrei zugänglich.

Weiterhin ist wie bisher der Antrag auf Umtausch in einen Kartenführerschein persönlich nach vorheriger Terminvereinbarung in der Fahrerlaubnisbehörde mit Dienstsitz in Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, möglich.

Pressemitteilung des Landkreises Zwickau vom 06.10.2023



**DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT**

**Optimierung der Verwaltungsstruktur in der Gemeinde Mülsen**

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

in der letzten Ausgabe des Mülsengrund-Kuriers hatte ich Sie bereits kurz über die geplante Anpassung der Verwaltungsstruktur in der Gemeinde Mülsen informiert und heute möchte ich Ihnen im Detail erläutern, was sich ab 1. Oktober organisatorisch in der Gemeindeverwaltung ändert.

Mit der Umstrukturierung des Verwaltungszentrums möchte ich erreichen, dass die Verwaltung als zeitgemäßer Dienstleister der Öffentlichkeit tätig ist sowie als kompetenter Ansprechpartner und Berater für die Bürgerinnen und Bürger fungiert. Der Service für Sie als Bürgerin und Bürger wird transparenter, unkomplizierter und sachdienlicher werden. Qualität und Effizienz sind Ziele, die es konsequent zu verfolgen gilt, genauso wie die Optimierung des Verwaltungsaufwandes und der Verwaltungskosten. Um Potenziale auszuschöpfen und Synergien zu nutzen sowie der fortschreitenden Digitalisierung Rechnung zu tragen, werden interne Strukturen und Abläufe nun verbessert.

Ganz konkret werden zwei grundlegende Neuerungen umgesetzt. Zum Ersten werden die bisher drei Amtsbereiche (Hauptamt, Kämmerei und Bauamt) zu nunmehr zwei Bereichen zusammengefasst. Das Resultat hieraus ergibt, dass beide Amtsbereiche mit jeweils gleicher Anzahl an Beschäftigten zusammenwirken. Durch die Abflachung der Hierarchie-

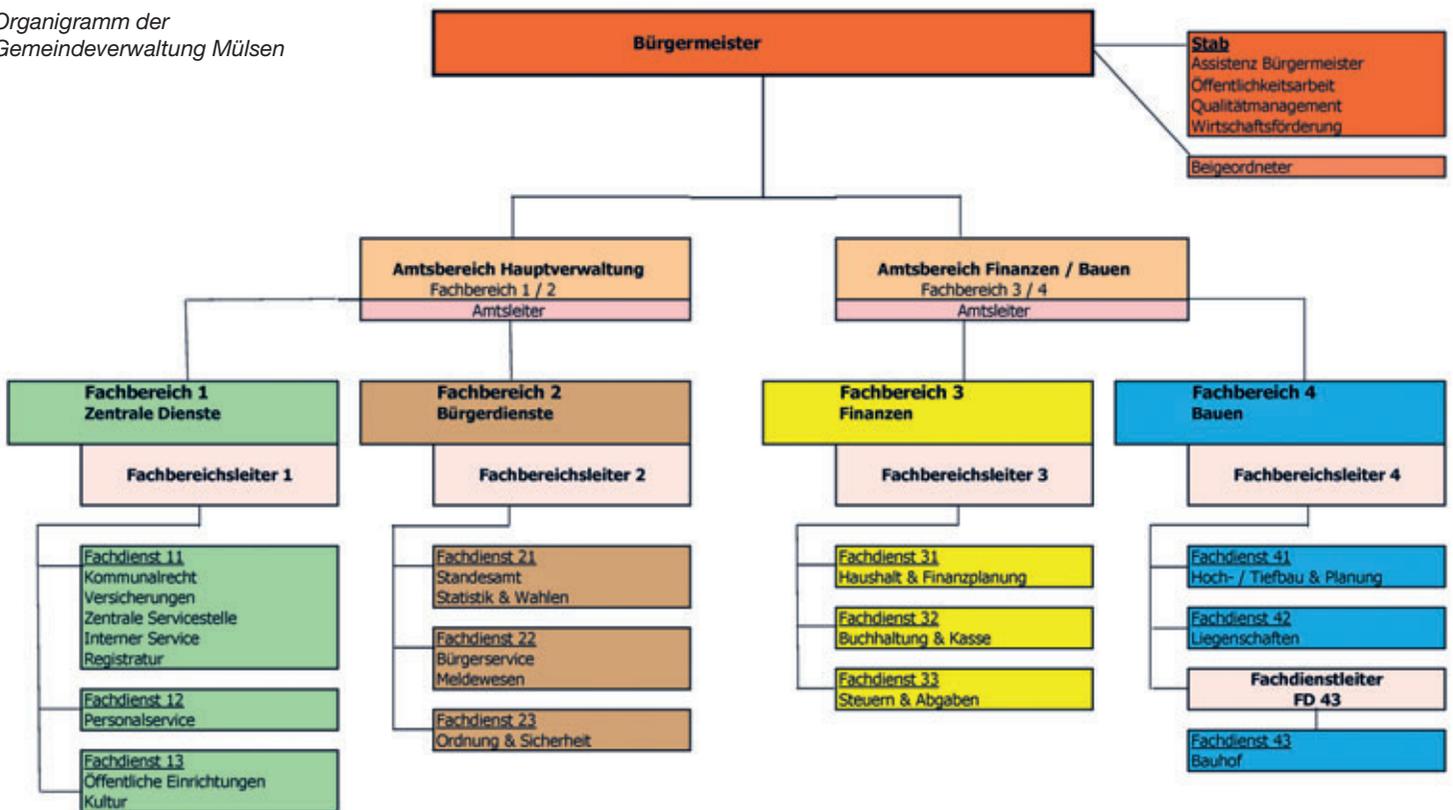
Ebenen werden viele Beschäftigte künftig mehr Entscheidungskompetenz bekommen und in höherem Maße eigenverantwortlich agieren. Dies hat wiederum zur Folge, dass die Gemeindeverwaltung sich zu einem attraktiven Arbeitgeber etabliert.

Die zweite wichtige Neuerung ist die Einrichtung einer Stabstelle, die direkt dem Bürgermeister unterstellt ist. Hier sind die Wege besonders kurz, um jederzeit auf das Tagesgeschehen reagieren und schnell Entscheidungen treffen zu können. Der Stab unterstützt den Bürgermeister in der Kommunikation nach außen und bei aktuellen Themen. Neben der Assistenz Bürgermeister und der Öffentlichkeitsarbeit werden künftig die neu zu schaffenden Tätigkeitsfelder des Qualitätsmanagements und der Wirtschaftsförderung dort verortet sein.

Die Optimierung der Verwaltungsstruktur ist ein fortlaufender Prozess und soll bis zum Ende des ersten Quartals 2024 abgeschlossen sein. Für Sie als Bürgerin und Bürger werden wir stets ein moderner Dienstleister und Ansprechpartner sein, der Sie durch fachliche Vielschichtigkeit, Verständlichkeit und Qualität überzeugt. Die Gemeindeverwaltung ist wie bisher zu den gewohnten Öffnungszeiten für Ihre Anliegen da und auch ich habe immer ein offenes Ohr für Ihre Fragen oder Anregungen. Meine Bürgersprechzeiten erfahren Sie über meine Assistentin.

*Ihr Bürgermeister Michael Franke*

Organigramm der Gemeindeverwaltung Mülsen



**Impressum**

**Herausgeber:** Gemeinde Mülsen, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen, Telefon 037601/500-0, Fax 037601/500-50, E-Mail: info@muelsen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für den nichtamtlichen Teil die jeweiligen Verfasser der Artikel. Fotorechte werden grundsätzlich ausgewiesen.

Mit dem Einreichen eines Artikels bzw. Fotos erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (in Druck- und Onlineausgabe des Mülsengrund-Kuriers) erteilt wurde. Es gilt Art. 7 DS-GVO und das KunstUrhG. Die Redaktion behält sich vor, Text und Bildmaterial nach verfügbarem Platz zu veröffentlichen.

**Satz und Druck-Organisation:**

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** RIEDEL GmbH & Co. KG, es gilt die Preisliste 2023, Telefon für gewerbliche und private Anzeigen: 037208/876-0, www.riedel-verlag.de